

OBT Oberrauch AG

Sertigerstrasse 1

7276 Davos Frauenkirch



GRIBAG

Preisliste 2025

obt-oberrauch.ch



Ihr Kies- und Betonwerk in der
Region Davos!

Die Unternehmungen der Oberrauch-Gruppe

OBT Oberrauch AG, Davos
DRG Davoser Recycling AG
BGKW Betriebsgesellschaft Kiesabbau Wiesen

Verwaltung/Verkauf

Sertigerstrasse 1
7276 Davos Frauenkirch
Telefon 081 410 08 08
info@obt-oberrauch.ch
f.adank@obt-oberrauch.ch
www.obt-oberrauch.ch



Die Angebote der Oberrauch-Gruppe

OBT Oberrauch AG, Davos

- Beton
- Transporte
- Frankolieferungen
- Mulden
- Baumaschinen
- Erdbewegungen
- Schneeräumungen
- Abbruch/Rückbau

DRG Davoser Recycling AG

- Sammel- und Sortierplatz
- Materialaufbereitung/Verwertung
- Materialaufbereitung vor Ort
- Haus- und Wohnungsräumungen
- Entsorgung von Bauabfällen
Schrott
Sonderabfällen

BGKW Betriebsgesellschaft Kiesabbau Wiesen

- Kiesabbau
- Kies ab Wand

SwissBlock

- Produktion Swissblöcke
- SwissBlock, das nachhaltige Betonblock- System
- **Neu erhältlich ab Werk OBT Oberrauch AG**

OBT Oberrauch AG, Davos

Ansprechpartner
für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Hinweise zur Betonnorm SN EN 206

	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele	maximaler Wasser- zementwert w/z eq	Mindest- zementgehalt in kg/m ³
Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko X0 Bauteile ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall in nicht Beton angreifender Umgebung.	X0		unbewehrte Fundamente ohne Frost, unbewehrte Innenbauteile		
Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung XC Beton, der Bewehrung oder anderes Metall enthält und der Luft und Feuchtigkeit ausgesetzt ist.	XC1	trocken oder ständig nass	bewehrte Innenbauteile, Bau- teile, die ständig in Wasser getaucht sind	0.65	280
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente	0.65	280
	XC3	mässige Feuchte	vor Regen geschützter Beton im Freien; offene Hallen, Feuchträume	0.60	280
	XC4	wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile mit direkter Bewitterung; Beleuchtungs- masten, Balkone	0.50	300
Bewehrungskorrosion durch Chloride XD Beton, der Bewehrung oder anderes Metall enthält und der chloridhaltigem Wasser einschliesslich Tausalz ausgesetzt ist.	XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chlorid- haltigem Sprühnebel ausge- setzt sind; Einzelgaragen	0.50	300
	XD2	nass, selten trocken	Bauteile, die chloridhaltigem Industrieabwasser ausgesetzt sind; Schwimmbäder	0.50	300
	XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit Spritzwasser ; Betonbeläge, Parkdecks	0.45	320
Frostangriff mit und ohne Taumittel XF Bauteile ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall in nicht Beton angreifender Umgebung	XF1	mässige Wasser- sättigung ohne Taumittel	vertikale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind	0.50	300
	XF2	mässige Wasser- sättigung ohne Taumittel	vertikale Betonteile im Sprühnebelbereich	0.50	300
	XF3	hohe Wasser- sättigung ohne Taumittel	horizontale Aussenbauteile Ufermauern, Betonbeläge ohne Taumittelbeanspruchung	0.50	300
	XF4	hohe Wasser- sättigung ohne Taumittel	horizontale und vertikale Bauteile; Betonbeläge, offene Parkdecks, Räumerlaufbahnen	0.45	320

Eigenschaften des Betons

Die Norm SN EN 206 sowie das Merkblatt SIA MB 2030 definieren Beton nach Eigenschaften. Diese setzen sich aus den folgenden sieben Grundkriterien zusammen:

C30/37
Druckfestigkeits-
klasse

XC4, XF1
Expositions-
klasse

D_{max} = 32
Grösstkorn

Cl 0, 10
Chloridgehalts-
klasse

F3
Konsistenz-
klasse

RC-C25
Recycling-
betonklasse

E-25
E-Modul-
klasse

Druckfestigkeitsklassen

Diese beziehen sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylindern und -würfeln. In der Schweiz wird die charakteristische Druckfestigkeit in der Regel an Würfeln mit einer Kantenlänge von 150mm bestimmt.

Expositionsklassen

Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen der Beton ausgesetzt ist.

Grösstkorn

Richtwerte für den Mehrkorngehalt in Abhängigkeit vom Durchmesser des Grösstkorns der Gesteinskörnung.

Chloridgehaltsklassen

Der höchstzulässige Chloridgehalt des Betons unter Berücksichtigung von dessen Anwendung.

Konsistenzklassen

Die nachfolgenden Tabellen klassifizieren den Beton bezüglich Ausbreit-, Verdichtungs- sowie Setzflussmass für SV-Beton.

Verdichtungsmass (CZ)

Zielwert	≥ 1,26	1,25 bis 1,11	≤ 1,10
Toleranz	± 0,15	± 0,11	± 0,07

Ausbreitmass (FZ)

Zielwert in mm	alle Werte
Toleranz in mm	± 50

Ausbreitmassklassen

Klasse	Wert in mm	Konsistenz- beschreibung
F1	≤ 340	steif
F2	350 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fliessfähig
FZ		Zielwert

Verdichtungsmassklassen

Klasse	Wert in mm	Konsistenz- beschreibung
C0	≥ 1,46	erdfeucht
C1	1,45 bis 1,26	steif
C2	1,25 bis 1,11	plastisch
C3	1,10 bis 1,04	weich
CZ		Zielwert

Setzflussmassklassen

Klasse	Wert in mm
SF1	550 bis 650
SF2	660 bis 750
SF3	760 bis 850

Viscositätsklassen

Klassen	T500 (s)
3	≤ 2
VS2	> 2

Hinweis:



Beton ist alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührungen grundsätzlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Festigkeitsentwicklung im Mittel $f_{cm,2} / f_{cm,28} > 0.3$ bis < 0.5

Info:

Detaillierte Informationen zur neuen Norm SN EN 206 +2013 auf Anfrage.

Bedingungen: siehe Seite 16 der Preisliste

OBT Oberrauch AG, Davos

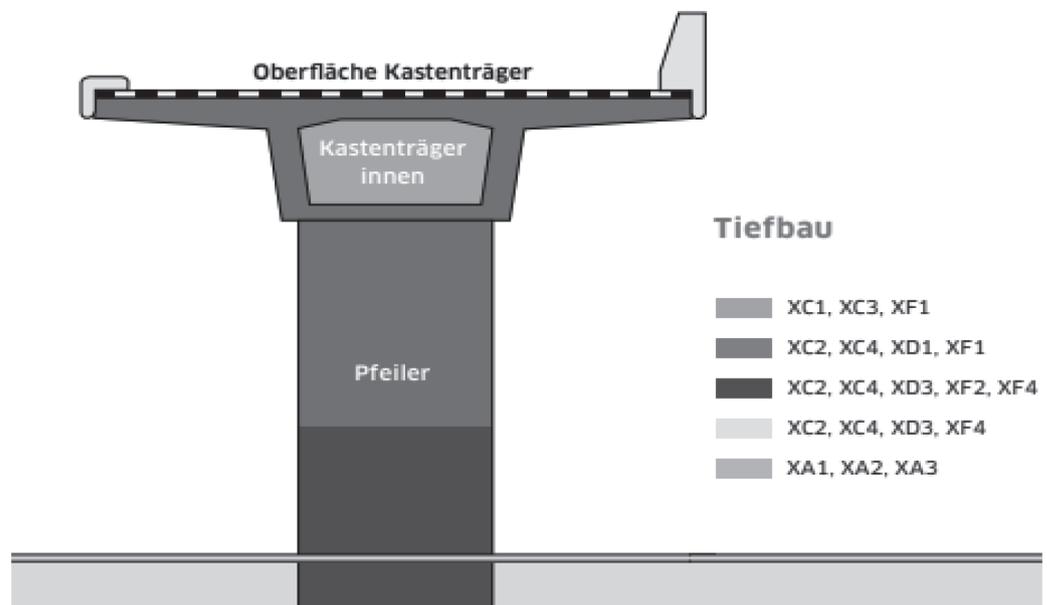
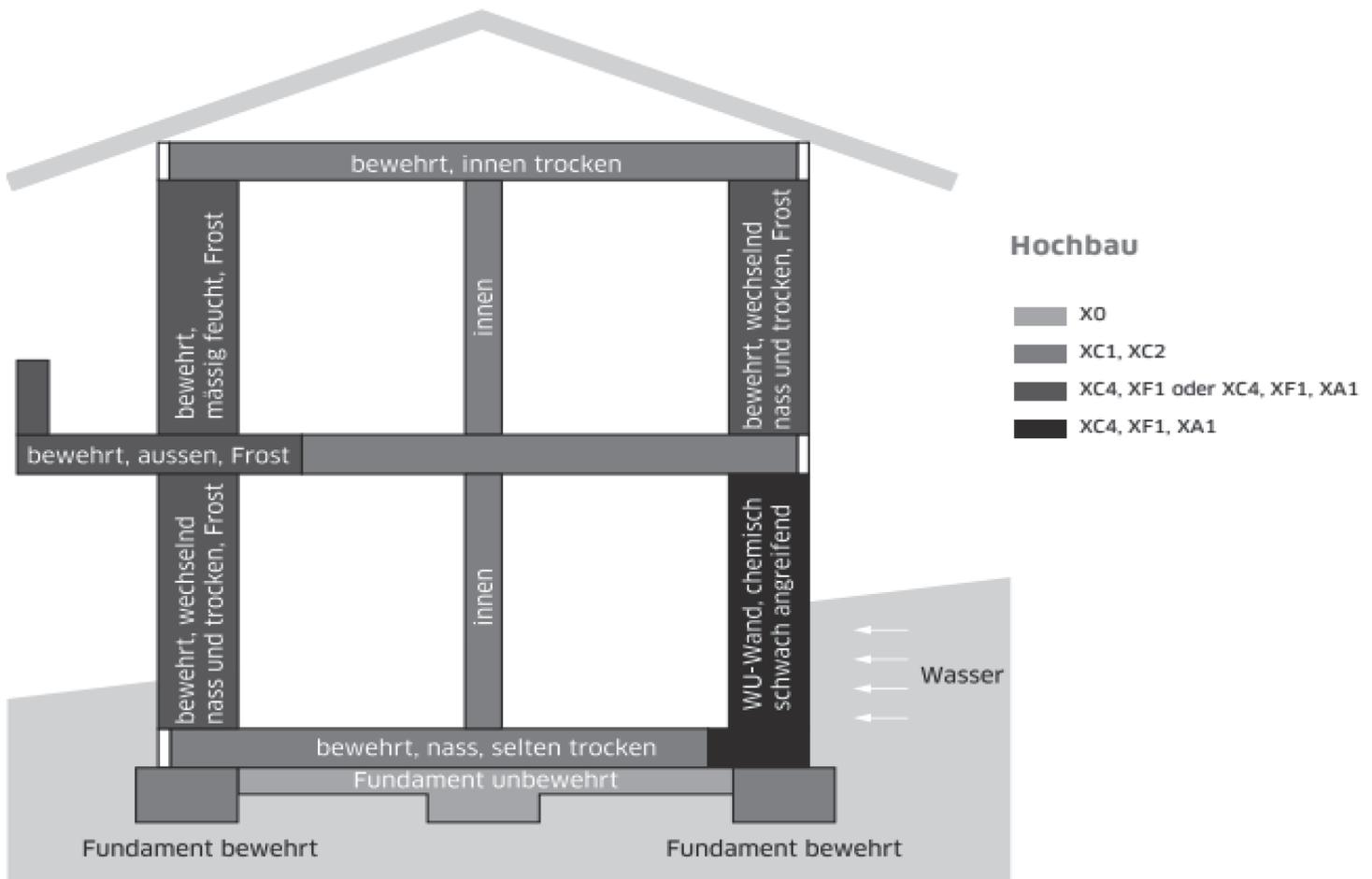
Ansprechpartner für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Expositionsklassen



Mineralische Recycling-Baustoffe sind nachhaltig. Recyclingbetone sind eine gute und ökologisch-sinnvolle, gleichwertige Alternative zu den Primärbetonen. Es ist wichtig, die Materialkreisläufe zu schliessen. Wir beraten Sie gerne!

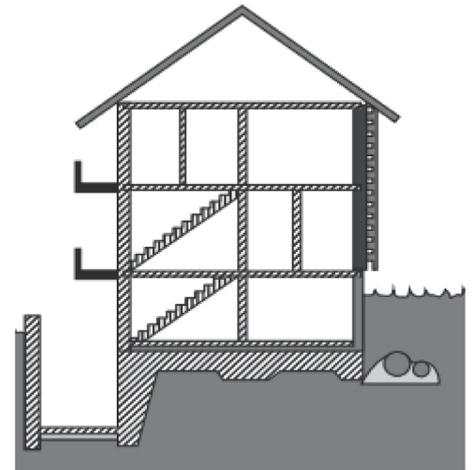
Recyclingbetonklassen

Neu existieren jeweils zwei verschiedene Klassen RC-Beton

Bestandteile	Anteile des Gesteinskörnungsgemisches in Massenprozent	Beton/RC-Betonklasse
Betongranulat (C)	< 25%	Normalbeton
neu	25% – 49.99%	RC-C25
neu	50% – 100%	RC-C50
Mischgranulat (M)	< 10%	Normalbeton
neu	10% – 39.99%	RC-M10
neu	40% – 100%	RC-M40

E-Modulklassen

E-Modulkategorie	Mittlerer Elastizitätsmodul E-rcm (N/mm ²)	Minimal gemessener Elastizitätsmodul E-rc,i,min (N/mm ²)
EX	Keine Anforderungen	Keine Anforderungen
E15	≥ 15000	≥ 12000
E20	≥ 20000	≥ 17000
E25	≥ 25000	≥ 22000
E30	≥ 30000	≥ 27000
E32, E34, E36 ...	Weitere Klassen in 2000er Schritten	



- RC-C: RC mit Betongranulat
- RC-M: RC mit Mischgranulat
- RC mit Beton- oder Mischgranulat möglich
- RC-Magerbeton

Einsatzmöglichkeiten RC-Beton

Recyclingbetonklasse	Betonsorten gemäss SN EN 206:2013+A2:2021, Tab NA.5+NA.8								
	O	A	B	C	D	E	F	G	Pfahlbetone P1, P2, P3, P4
RC-C25									
RC-C50									
RC-M10									
RC-M40									

- Zulässig
- Nach Voruntersuchungen zulässig
- unzulässig

Hinweis:



Beton ist alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührungen grundsätzlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Festigkeitsentwicklung im Mittel $f_{cm,2} / f_{cm,28} > 0.3$ bis < 0.5

Info:

Detaillierte Informationen zur neuen Norm SN EN 206 +2013 auf Anfrage.

Bedingungen: siehe Seite 16 der Preisliste

OBT Oberrauch AG, Davos

Ansprechpartner für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Sorten Nr.	Chloridgehaltsklasse	Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Grösstkorn	W/ZeQ	min. CEM	Anwendung	Bemerkungen	Konsistenz	Preis Fr./m ³
------------	----------------------	-------------------	-------------------	------------	-------	----------	-----------	-------------	------------	--------------------------

Beton nach SN EN 206

Betonsorten nach Eigenschaften • Alle erforderlichen Zusatzmittel sind in den Einheitspreisen eingerechnet

Sorte A

A 130	0.10	C20/25	XC1/XC2	32	0.65	280	Kran	Hauptbeton	C2	238.00
A 230-8	0.20	C25/30	XC1/XC2	32	0.65	280	Kran	RC-M10 / E 25	FZ	234.00
A 231-8	0.20	C25/30	XC1/XC2	32	0.65	280	Pump	RC-M10 / E 25	FZ	236.00

Sorte B

B 230	0.10	C25/30	XC3	32	0.60	280	Kran	Kran	C2	244.00
B 260	0.10	C25/30	XC3	16	0.60	308	Kran	Kran	C2	255.00
B 231	0.10	C25/30	XC3	32	0.60	280	Pump	Pumpbeton	FZ	255.00

Sorte C

C 330-7	0.20	C30/37	XC4/XF1/XD1/XD2a	32	0.50	300	Kran	RC-C25 / E30	C2	249.00
C 330	0.10	C30/37	XC4/XF1/XD1/XD2a	32	0.50	300	Kran	Kran WD	C2	256.00
C 331-7	0.20	C30/37	XC4/XF1/XD1/XD2a	32	0.50	300	Pump	RC-C25 / E30	FZ	253.00
C 331	0.10	C30/37	XC4/XF1/XD1/XD2a	32	0.50	300	Pump	Pumpb. WD	FZ	263.00
C 333	0.10	C30/37	XC4/XF1/XD1/XD2a	32	0.50	300	Kran	Mono Kran	C2	258.00
C 334	0.10	C30/37	XC4/XF1/XD1/XD2a	32	0.50	300	Pump	Mono Pump	F4	265.00
C 361	0.10	C30/37	XC4/XF1/XD1/XD2a	16	0.50	330	Pump	Pumpb. WD	C2	266.00
C 365	0.10	C30/37	XC4/XF1/XD1/XD2a	16	0.50	330	Pump	SVB	SF2	315.00
C 385	0.10	C30/37	XC4/XF1/XD1/XD2a	8	0.50	345	Pump	SVB	SF2	315.00
C 430	0.10	C35/45	XC4/XF1/XD1/XD2a	32	0.50	300	Kran	Kran	C2	343.00

Sorte D / Tiefbauamt Graubünden

D 230	0.10	C25/30	XC4/XD1/XF2	32	0.48	300	FT	min. LP 3%	C2	284.00
D 231	0.10	C25/30	XC4/XD1/XF2	32	0.48	300	FT/Pump/AAR	min. LP 3%	FZ	287.00
D 260	0.10	C25/30	XC4/XD1/XF2	16	0.48	330	FT	min. LP 3.5%	C2	287.00

Sorte G / T4 / ASTRA / XF4

G 330	0.10	C30/37	XC4/XD3/XF4	32	0.45	320	FT/AAR	min. LP 3%	C2	306.00
G 331	0.10	C30/37	XC4/XD3/XF4	32	0.45	320	FT/AAR	min. LP 3%	C2	312.00

NPK H / Pfahlbeton

H 236	NPK H/I	C25/30		32	0.60	330	über Wasser	P 1	F5	auf Anfrage
I 236	NPK H/I	C25/30		32	0.50	380	unter Wasser	P 2	F5	auf Anfrage

** Recyklierte Gesteinskörnung
AAR = Alkali-Aggregat-Reaktion

Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Beispiele für die Ausschreibung nach Sorten

Bezeichnung	Sorte A	Sorte B	Sorte C	Sorte D
Festigkeitsklasse	C25/30	C25/30	C30/37	C25/30
Expositionsklasse	XC1/XC2	XC3	XC4	XF2
Chloridgehalt	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10
Konsistenzklasse	CZ 1.15/CZ 1.20	CZ 1.15/CZ 1.20	CZ 1.15/CZ 1.20	CZ 1.15/CZ 1.20
Wasserundurchlässigkeit im Sinne der SIA Norm 262/1	nein	nein	ja	ja

Verantwortlichkeiten bei der Betonherstellung

Festlegung des Betons	Beton nach Eigenschaften	Beton nach Zusammensetzung
Festlegung der Anforderung	Verfasser/Ausschreibende	Verfasser/Ausschreibende
Betonzusammensetzung	Hersteller	Verfasser
Erstprüfung	Hersteller	Verfasser
Produktionskontrolle	Hersteller	Verfasser
Konformitätsnachweis	Hersteller	Hersteller
Einbringen	Verwender	Hersteller/Verfasser
Zertifizierung	Überwachungsstelle	Überwachungsstelle

Ansprechpartner
für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Hinweis! Beton ist alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührungen grundsätzlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Erläuterungen, detaillierte Informationen siehe Abschnitt Erläuterungen Seite 17.

Allgemeine Bedingungen siehe Abschnitt Bedingungen Seite 16.

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Zementgehalt kg/m ³	Konsistenz	Körnung	Bemerkungen	Preis Fr./m ³
------------	-------------	-----------------------------------	------------	---------	-------------	--------------------------

Beton ohne Norm

Recyclingbeton

7100	RC-Beton	100	erdfeucht		solange Vorrat	176.00
7125	RC-Beton	125	erdfeucht		solange Vorrat	178.00
7150	RC-Beton	150	erdfeucht		solange Vorrat	182.00
7175	RC-Beton	175	erdfeucht		solange Vorrat	187.00
7200	RC-Beton	200	erdfeucht		solange Vorrat	193.00
7250	RC-Beton	250	erdfeucht		solange Vorrat	203.00
RC 6250	RC-Beton	250	erdfeucht	0 – 16	solange Vorrat	205.00

Beton 0 – 16 mm

6100	P 100	100	steif	0 – 16		200.00
6150	P 150	150	steif	0 – 16		210.00
6200	P 200	200	steif	0 – 16		221.00
6250	P 250	250	steif	0 – 16		230.00
6300	P 300	300	steif/plastisch	0 – 16		253.00
6325	P 325	325	steif/plastisch	0 – 16		262.00
6350	P 350	350	steif/plastisch	0 – 16		268.00

Beton 0 – 32 mm

3100	P 100	100	steif	0 – 32		197.00
3150	P 150	150	steif	0 – 32		208.00
3200	P 200	200	steif	0 – 32		218.00
3250	P 250	250	steif	0 – 32		227.00
3280	P 280	280	steif	0 – 32		235.00

Sickerbeton 16 – 32 mm

2100	P 100	100	steif	16 – 32		197.00
2150	P 150	150	steif	16 – 32		207.00
2200	P 200	200	steif	16 – 32		219.00
2250	P 250	250	steif	16 – 32		227.00

Stahlfaserbeton

9A230		280	weich	0 – 32		auf Anfrage
9B230		280	weich	0 – 32		auf Anfrage
9C330		300	weich	0 – 32		auf Anfrage
9C331		300	weich	0 – 32		auf Anfrage

OBT Oberrauch AG, DavosAnsprechpartner
für Beratung und Offertwesen**Fabian Adank**
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Zementgehalt kg/m ³	Konsistenz	Körnung	Bemerkungen	Preis Fr./m ³
Überzug 0 – 4 mm						
4250	P 250	250	erdfeucht	0 – 4		234.00
4275	P 275	275	erdfeucht	0 – 4		239.00
4300	P 300	300	erdfeucht	0 – 4		247.00
4325	P 325	325	erdfeucht	0 – 4		254.00
4350	P 350	350	erdfeucht	0 – 4		260.00
4375	P 375	375	erdfeucht	0 – 4		266.00
4400	P 400	400	erdfeucht	0 – 4		272.00
4450	P 450	450	erdfeucht	0 – 4		280.00
4500	P 500	500	erdfeucht	0 – 4		287.00
Überzug 0 – 8 mm						
8250	P 250	250	erdfeucht	0 – 8		231.00
8300	P 300	300	erdfeucht	0 – 8		242.00
8325	P 325	325	erdfeucht	0 – 8		250.00
8350	P 350	350	erdfeucht	0 – 8		257.00
8375	P 375	375	erdfeucht	0 – 8		263.00
8400	P 400	400	erdfeucht	0 – 8		269.00
8450	P 450	450	erdfeucht	0 – 8		277.00
8500	P 500	500	erdfeucht	0 – 8		284.00
Gunit/Trockenspritzbeton						
7280	Trockengemisch	280	erdfeucht	0 – 4/8	1250 kg	237.00
7320	Trockengemisch	320	erdfeucht	0 – 4/8	1250 kg	245.00
Gunit/Nassspritzbeton						
7350	Nassgemisch	350	weich	0 – 4/8	1665 kg	253.00
7450	Nassgemisch	450	weich	0 – 4/8	1665 kg	272.00

OBT Oberrauch AG, DavosAnsprechpartner
für Beratung und Offertwesen**Fabian Adank**
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch**Preiszuschläge****Zusatzmittel** • Betonzusätze, die nicht in den Rezepten inbegriffen sind

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Fr./kg
111910	Plastifizierungsmittel	13.00
111980	Fliessmittel	13.00
111940	Frostschutzmittel	13.00
111950	Verzögerer	13.00
111960	Viskositätsmodifizierer	18.00
111900	Luftporenbildner	11.50

Zuschläge auf Normalpreise

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Einheit	Fr./Einheit
112110	Für speziell verlangte Dosierungen	Fr./100kg	29.00
112140	Heizkosten bei tiefen Nacht- und Tagestemperaturen (im Werk gemessen)	Fr./m ³	15.00
112150	Heizkosten spätestens ab 1. November bis 30. April	Fr./m ³	15.00
112160	Betonbezüge zwischen 19.00–06.00 Uhr und samstags (GBV 124.311)	Fr./h	81.00
112170	Betontransporte mit Fahrmischer (exklusive Warte- und Abladezeit)	Zuschlag/m ³	4.00

Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Konditionen/Zahlungsbedingungen**Verkaufs- und Lieferbedingungen** • Siehe Bedingungen Seite 16 der Preisliste**Rabatte**

Betonbezug franko Baustelle/Jahr

bis 500 m ³	3.0%
bis 1 000 m ³	5.0%
bis 1 500 m ³	7.0%
bis 2 000 m ³	8.0%
ab 2 000 m ³	10.0%

Durch die vorliegende Regelung werden alle früheren Ausgaben und Preisvereinbarungen aufgehoben

Zahlungsbedingungen

Mehrwertsteuer	8.1%	in den Einheitspreisen nicht inbegriffen
Zahlung innert 10 Tagen	netto	
Nach 30 Tagen	5.0%	Verzugszins
Privatzuschlag	20.0%	

Hinweis: Raumgewicht ohne Gewähr

Bedingungen: Siehe Seite 16

Erläuterungen: Siehe Seite 17

OBT Oberrauch AG, Davos

Ansprechpartner
für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Körnung in mm	Artikel-Nr.	Preis Fr./m ³
------------	-------------	---------------	-------------	--------------------------

Sand, Kies, Steine • Roh- und Fundationsmaterialien

* solange Vorrat

Sand

1001	Brechsand	0 – 3	GKg	1001	75.50
1000	Sand	0 – 4	GKg	1000	71.50
1003	Korngemisch	0 – 8	GKg	1003	69.00

Kies

1011	Kies	4 – 8	GKg	1011	56.50
1016	Korngemisch	0 – 16	GKg	1016	72.50
1018	Korngemisch	0 – 32	GKg KG 22.4	1018	71.00
1022	Planiematerial ungewaschen	0 – 32	*	1022	55.00
1026	Planiematerial bindig	0 – 32	*	1026	55.00
1012	Kies	8 – 16	GKg	1012	66.50
1014	Kies	16 – 32	GKg	1014	66.00
1020	Brechsotter	32 – 63		1020	56.50
1215	Bollensteine	120/300	*	1215	65.00
1027	Rundkies	8 – 16	*	1027	69.50
1028	Rundkies	16 – 32	*	1028	69.50

Wintersplitt

1006	Wintersplitt		*	1006	78.50
------	--------------	--	---	------	-------

Gesteinskörnungen für ungebundene Gemische nach VSS 70119 EN 13241/ EN 13285

1220	Ungebundenes Gemisch	UG 0/16	0 – 32	1220	71.50
1219	Ungebundenes Gemisch	UG 0/22	0 – 45	1219	71.50
1218	Ungebundenes Gemisch	UG 0/45	0 – 90	1218	50.50

RC-Materialien Verwendungsmöglichkeiten siehe Seite 17 der Preisliste

1350	RC-Betongranulat Gemisch	RCBG 0/45	0 – 90	*	1350	43.50
1340	RC-Betongranulat Gemisch	RCBG 0/22	0 – 45	*	1340	38.50
1360	RC-Mischgranulat Gemisch	RCMG 0/45	0 – 90	*	1360	38.50
1370	RC-Mischgranulat Gemisch	RCMG 0-32	0 – 32	*	1370	43.50

OBT Oberrauch AG, Davos

Ansprechpartner
für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Körnung in mm	Artikel-Nr.	Preis Fr./m ³
------------	-------------	---------------	-------------	--------------------------

Gesteinskörnungen für ungebundene Gemische identisch mit Gesteinskörnungen für Beton (0/4, 4/8, 8/16, 16/32, 32/63)5

Gesteinskörnung für Beton nach SN 670 102a EN12620

Gesteinskörnung

1000	Sand	0 – 4	GKr	1000	71.50
1001	Korngemisch	0 – 8	GKg	1001	69.00
1011	Kies	4 – 8	GKg	1011	56.50
1016	Korngemisch	0 – 16	GKg	1016	72.50
1018	Korngemisch	0 – 32	GKg	1018	71.00
1012	Kies	8 – 16	GKg	1012	66.50
1014	Kies	16 – 32	GKg	1014	66.00

Rohmaterial

1300	Kies Sand unsortiert, nicht frostsicher (Kies ab Wand)	unsortiert	*	1300	44.50	
1410	Aushubmaterial nicht frostsicher	0 – 32	*	1410	22.50	
1215	Bollensteine	120/300	*	1215	65.00	
1216	Bollensteine	300 – xx	*	1216	81.50	
1214	Vorbausteine		*	1214	83.50	
1315	Felsgemisch	UG 0/45	0 – 90	*	1315	38.50
1320	Felsgemisch	UG 0/22	0 – 45	*	1320	35.80
1415	Auffüllmaterial	0 – 32	*	1415	17.50	

Humus

1150	Humus	ab Deponie	*		auf Anfrage
1100	Humus	abgesiebt	*		auf Anfrage

Bemerkungen

* solange Vorrat

Raumgewicht ohne Gewähr

Konditionen/Zahlungsbedingungen

Verkaufs- und Lieferbedingungen • Siehe Bedingungen Seite 16 der Preisliste

Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Rabatte

Wir erstatten je nach Materialbezug einen individuellen Mengenbezugsrabatt auf Frankolieferungen.

Durch die vorliegende Regelung werden alle früheren Preisvereinbarungen aufgehoben.

Zahlungsbedingungen

Mehrwertsteuer		8.1% in den Einheitspreisen nicht inbegriffen
Zahlung innert	10 Tagen	netto
Nach	30 Tagen	5.0% Verzugszins
Privatzuschlag		20.0%

Bedingungen: Siehe Seite 16

Erläuterungen: Definitionen siehe Seite 17

DRG Davoser Recycling AG

Ansprechpartner
für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen	Fr. /m ³	Fr. /t
------------	-------------	-------------	---------------------	--------

Sammel- und Sortierplatz • Recycling/R-Materialien

Annahme-Gebühren Bau-Abfälle • Definition der verschiedenen Materialien siehe Abschnitt Bedingungen.

Ausbauasphalt

Altbelag mit weniger als 5000 mg PAK pro kg im Bindemittel, Einheitspreis laut Sorten-Nr. 11-13 - Über 5000 mg PAK pro kg im Bindemittel, Annahme auf Anfrage

11	Ausbauasphalt	kleiner 50 cm Kantenlänge	17 03 02	83.00
12	Ausbauasphalt	grösser 50 cm Kantenlänge	17 03 02	90.00
13	Fräsmaterial		17 03 02	115.00
14	Frischbelag		17 03 02	115.00

Betonabbruch

Zuschlag für das Abtrennen und Entsorgen der vorstehenden Armierungseisen nach Regietarif Maschinisten GBV 83.00

21	Betonabbruch	kleiner 70 cm Kantenlänge	17 01 01	21.00
22	Betonabbruch	grösser 70 cm Kantenlänge	17 01 01	32.00
23	Betonabbruch	kleiner 70 cm Kantenlänge stark armiert	17 01 01	37.00
24	Betonabbruch	grösser 70 cm Kantenlänge stark armiert	17 01 01	48.00

Mischabbruch/Bauschutt

31	Mischabbruch	ohne Leichtstoffanteile	17 01 07	45.00
32	Mischabbruch	mit wenig Leichtstoffanteilen	17 01 07	69.00
33	Mischabbruch	mit erheblichen Leichtstoffanteilen	17 01 07	116.00
34	Bausperrgut	sowie unsortierte Mischabfälle	17 09 08	300.00
35	Eternit	Asbesthaltig	17 06 98	200.00
36	Dachziegel/Backsteine	saubere Dachziegel+Backsteine ohne Mörtel	17 01 07	45.00

Aushub

51	Aushubmaterial, sauber	(nur Kleinmengen, auf Anfrage)	17 05 06	30.00	25.00
52	Fels-, Steinmaterial, sauber	(nur Kleinmengen, auf Anfrage)	17 05 06	15.00	10.00

Holz

42	Holz unbehandelt	(nicht behandelt, sauber und ohne Beschläge etc.)	17 02 01	300.00
43	Holz behandelt	(behandelt, mit Beschlägen etc.)	17 02 97 ak	300.00
45	Wurzelstöcke			300.00

Glas

71	Altglas unsortiert ohne Fremdstoffe			30.00
----	-------------------------------------	--	--	-------

Schnee

				Fr./LW
780	LW 2-Achs			auf Anfrage
781	LW 4-Achs			auf Anfrage

OBT Oberrauch AG, Davos

Ansprechpartner
für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Sorten-Nr.	Bezeichnung	LSVA Fr. / km	Fr. / Std.	Wartezeit Fr. / Std.
------------	-------------	------------------	------------	-------------------------

Maschinen/Geräte • Zeittarifansätze

Transport-Fahrzeuge

Kipp-Lastwagen

293.213	2-Achs-Kipplastwagen bis	7 500 kg	mit Allrad	0.22	165.00	111.00
556.132	2-Achs-Strassenreinigungsgerät	7 500 kg	mit Allrad	0.22	259.00	183.00
293.113	2-Achs-Kipplastwagen bis	9 500 kg	ohne Allrad	0.31	166.00	114.00
293.266	2-Achs-Kipplastwagen bis	14 500 kg	mit Allrad	0.41	210.00	141.00
293.223	2-Achs-Kipplastwagen bis	18 000 kg	ohne Allrad	0.51	192.00	223.00
293.273	2-Achs-Kipplastwagen bis	18 000 kg	mit Allrad	0.51	223.00	149.00
293.252	4-Achs-Kipplastwagen bis	32 000 kg	Gesamtgewicht	0.90	225.00	151.00
293.262	5-Achs-Kipplastwagen bis	40 000 kg	Gesamtgewicht	1.13	238.00	159.00
9750 NVT 10	Sattelzug	36 000 kg	Gesamtgewicht	1.02	228.00	153.00
9800 NVT 10	Sattelzug	40 000 kg	Gesamtgewicht	1.13	238.00	159.00
9750 NVT 10	Anhängerzug	36 000 kg	Gesamtgewicht	1.02	228.00	153.00
9800 NVT 10	Anhängerzug	40 000 kg	Gesamtgewicht	1.13	238.00	159.00

Fahrmischer

293.713	2-Achs Fahrmischer bis	18 000 kg	Gesamtgewicht	0.51	204.00	136.00
293.732	4-Achs Fahrmischer bis	32 000 kg	Gesamtgewicht	0.90	245.00	164.00

Absetzkippplastwagen

293.352	4-Achs-Absetzkippplastwagen bis	32 000 kg	Gesamtgewicht	0.90	244.00	170.00
---------	---------------------------------	-----------	---------------	------	--------	--------

Sattelschlepperzüge

9600	Tiefgangwagen bis	48 000 kg	Gesamtgewicht	1.23	243.00	170.00
------	-------------------	-----------	---------------	------	--------	--------

Bei Schwertransporten werden die Sonderbewilligungen und eventuelle Personen- und Polizeibegleitung nach Aufwand verrechnet.

DRG Davoser Recycling AG

Ansprechpartner
für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Sorten-Nr	Bezeichnung	t	Schaufelinhalt	Leistung kW	Fr./Std.	Wartezeit Fr./Std.
-----------	-------------	---	----------------	-------------	----------	--------------------

Baumaschinen

Radlader Liebherr

333.513	Radlader	Liebherr L556	– 18.00	– 3.50	155	285.00	199.50
333.612	Radlader	Liebherr L564	– 23.00	– 5.00	193	347.00	243.00
333.612	Radlader	Liebherr L566	– 23.00	– 5.00	193	347.00	243.00

Stapler/Dumper

				Typ			
272.262	Teleskoplader	Manitou	– 9.20	MT 1335	58	195.00	136.50
298.652	Volvo Dumper		– 28.00	A30D	190	317.00	222.00

Hydraulik-Bagger auf Raupen

321.515	Hyd-Bagger	Rp Liebherr 926	– 28.00		127	307.00	201.00
321.514	Hyd-Bagger	Rp Liebherr 922	– 22.00		90	287.00	215.00
321.417	Hyd-Bagger	Rp Liebherr 317	– 19.00		86	221.00	155.00
321.113	Hyd-Bagger	Rp Takeuchi TB 016	– 1.50		10	142.00	100.00

Hydraulik-Bagger auf Pneu

322.416	Hyd-Bagger	Pneu Liebherr A900C	– 16.00		65	241.00	169.00
---------	------------	---------------------	---------	--	----	--------	--------

Aufbereitungsanlagen

Mobile Brechanlage

960	Backenbrecher	Raupenmobil	35.00		212	auf Anfrage	auf Anfrage
-----	---------------	-------------	-------	--	-----	-------------	-------------

Mobile Siebanlage

				Typ			
5000	Siebanlage	Raupenmobil	– 26.00	HCS 37/15		auf Anfrage	auf Anfrage

Shredderanlage

45053	Shredder	Radmobil			179	auf Anfrage	auf Anfrage
-------	----------	----------	--	--	-----	-------------	-------------

Geräte

Anbaugeräte an Baumaschinen

		kg		
634.412	Hyd.-Hammer	für Anbau an Bagger	1800	auf Anfrage auf Anfrage
634.544	Betonabbruchzange	für Anbau an Bagger	2000	auf Anfrage auf Anfrage
	Diverse Anbaugeräte	an Bagger		auf Anfrage auf Anfrage

Konditionen/Zahlungsbedingungen

Mietbedingungen

- Siehe Bedingungen Seite 16 der Preisliste

Rabatte

- Unternehmensrabatt

Zahlungsbedingungen

Mehrwertsteuer 8.1% in den Einheitspreisen **nicht** inbegriffen
 Zahlung innert 10 Tagen netto
 Nach 30 Tagen 5.0% Verzugszins

OBT Oberrauch AG, Davos

Ansprechpartner
für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Ort	km	bis t	Kies Fr./m ³ exkl. LSWA	Beton mit Kipper Fr./m ³ exkl. LSWA	Zuschlag für Beton mit Fahrm. Fr./m ³
-----	----	-------	---------------------------------------	---	---

Regionale Transport-Richtpreise

Kies/Beton

Davos Platz		32	18.00	22.00	4.00
Davos Dorf		32	21.00	29.00	4.00
Schatzalp		16	37.00	54.00	4.00
Schiatobel		16	26.00	37.00	4.00
Wolfgang		32	29.00	38.00	4.00
Frauenkirch		32	13.00	18.00	4.00
Lengmatta		18	15.00	20.00	4.00
Laret		18	34.00	45.00	4.00
Mühle Glaris		32	14.00	20.00	4.00
Post Glaris		32	19.00	23.00	4.00
Spina		16	20.00	24.00	4.00
Monstein		28	26.00	37.00	4.00
Schmelzboden		32	25.00	33.00	4.00
Landwassertunnel		32	29.00	37.00	4.00
Wiesen		32	30.00	39.00	4.00
Schmitten		32	39.00	56.00	4.00
Clavadel		32	20.00	29.00	4.00
Sertig Mühle		28	18.00	23.00	4.00
Sertig Witi		16	23.00	32.00	4.00
Sertig Dörfli		16	35.00	46.00	4.00
Chaiserer		16	29.00	37.00	4.00
Teufi		16	34.00	45.00	4.00
Büelen		16	30.00	39.00	4.00
Bedra		16	29.00	39.00	4.00
Pischa		32	31.00	42.00	4.00
Alpenrose		32	32.00	44.00	4.00
Tschuggen		32	39.00	56.00	4.00
Flüela		32	57.00	75.00	4.00

Abladezeit mit Mischer 3 Minuten pro m³ inklusive Warte- und Abladezeit > 3 min./m³ werden mit 70% des gültigen Zeittarifes verrechnet.

Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Minimaltransportverrechnung:

bei 2-Achser	18 t	Beton	3 m ³	Kies	5 m ³
bei 4-Achser	32 t	Beton	6 m ³	Kies	9 m ³
bei 5-Achser	40 t	Beton	8 m ³	Kies	12 m ³

DRG Davoser Recycling AG

Ansprechpartner
für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@obt-oberrauch.ch
info@obt-oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@obt-oberrauch.ch

Ort	bis t	LSVA	ab Werk Untervaz Fr./t exkl. LSVA	ab Werk Zernez Fr./t exkl. LSVA
Belag • Mindestmengen bei 4-Achser 18.00 t				
Davos Platz	32	111.00	30.00	31.00
Davos Dorf	32	107.00	28.50	29.00
Davos Wolfgang	32	107.00	26.50	28.00
Davos Glaris	32	115.00	32.50	35.00

Ort	bis t	LSVA	ab Werk Untervaz Fr./t exkl. LSVA	ab Werk Zernez Fr./t exkl. LSVA
Belag • Mindestmengen bei 2-Achser 9.80 t				
Davos Platz	18	62.50	47.50	48.00
Davos Dorf	18	60.00	43.50	44.00
Davos Wolfgang	18	56.00	39.00	41.00
Davos Glaris	18	64.50	54.50	55.00

Ort	Mulde bis 20 km	Mulde bis 30 km	Mulde bis 40 km	Mulde bis 60 km	Mulde bis 120 km
Mulden • Preise inkl. LSVA/ohne Deponiegebühren pro Mulde					
Wiesen, Davos. Prättigau, Untervaz	161.00	180.00	211.00	239.00	743.00
Anteil LSVA	17.00	25.50	34.00	51.00	102.00

	Einheit	CHF/Einheit
--	---------	-------------

Big-Bag

Füllen von Big-Bag	Stk.	30.00
--------------------	------	-------

Konditionen/Zahlungsbedingungen

Zahlungsbedingungen

Mehrwertsteuer	8.1% in den Einheitspreisen nicht inbegriffen
Zahlung innert 10 Tagen	netto
Nach 30 Tagen	5.0% Verzugszins

Allgemeine Lieferbedingungen für Transportbeton

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen, sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen. Bestehen für Produkte keine Normen, gelten ausschliesslich die Zusicherungen des Herstellers. Sind keine Zusicherungen vorhanden, besteht für Eigenschaften keine Gewährleistung.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeuge und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 14 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton nach Zusammenstellung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger

Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt. Ebenfalls gilt dies bei vom Besteller gewünschter Zugabe von Zusatzstoffen.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für durch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betons oder von einem akkreditiertem Labor hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Prüfwerte eines vom Besteller hergestellten Prüfkörpers werden nicht akzeptiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

Keine Mängelhaftung besteht für:

- Mängel infolge von Projektanpassungen durch den Besteller, den Bauherrn oder sonstige Dritte;
- Mängel als Folge von extremen Witterungsbedingungen und höhere Gewalt;
- Nicht eingehaltene Schwindmasse und daraus resultierende Mängel;
- Betonkorrosion oder Betonabplatzungen bei Sichtbetonoberflächen, die direkt mit behandeltem Wasser in Kontakt geraten (z.B. Sichtbetonschwimmbäder);
- Ausblühungen bei Farb- und Sichtbeton;
- Farbungleichheiten des gelieferten Betons;
- Mängel infolge von fehlerhaftem Einbringen und/oder Verarbeiten des Betons oder Mörtels durch den Besteller, den Bauherrn oder sonstige Dritte.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob:

- a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmen
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den

Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind diese vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

9. Telefonaufzeichnung

Zur Qualitätssicherung können telefonische Bestellungen aufgezeichnet werden.

10. Höhere Gewalt

Sollten Ereignisse und Umstände, deren Eintritt ausserhalb des Einflussbereiches der OBТ Oberrauch AG liegen und nicht verhindert werden können (z.B. Naturereignisse, Rohstoff- und Energiemangel, Verkehrsstörungen, behördlich oder gesetzlich zwingende Vorschriften), sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch sofern diese bei ihren Lieferanten und Vorlieferanten auftreten, die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen behindern, ist die OBТ Oberrauch AG für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von ihren vertraglichen Verpflichtungen entbunden. In diesem Falle müssen die anfallenden Mehrkosten oder daraus resultierenden Teuerungen dem Besteller in Rechnung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für ausserordentliche Rohstoffteuerungen sowie Anpassungen von CO₂-Zuschlägen.

11. Vertraulichkeit

Alle Offerten und Offertunterlagen der OBТ Oberrauch AG sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Konkurrenten weder in Kopie noch in inhaltsgetreuer Zusammenfassung direkt oder indirekt zugänglich gemacht werden.

12. Datenschutz

Die OBТ Oberrauch AG bearbeitet die Daten des Kunden gemäss der öffentlich zugänglichen, aktuell gültigen Datenschutzerklärung abrufbar unter www.obt-oberrauch.ch.

Tipps

Sommermassnahmen

- Betoneinbau während des Sommers in die Morgenstunden verlegen
- Betonlieferungen mit der Einbauleistung koordinieren (keine Unterbrüche)
- Personalplanung (genügend Personal für den Betoneinbau)
- Schalung Schützen
- Geräteplanung (Ersatzgeräte bereithalten)
- Information des Lieferwerks bei Verzögerung beim Einbau des Betons
- Vornässen des Untergrunds
- Nachbehandlung gewährleisten schon während dem Einbau (Feuchthalten des Betons)

Wintermassnahmen

- planen der Betonsorte (höhere Festigkeitsklasse wählen, evtl. tieferen w/z-Wert anstreben)
- Zugabe von Frostschutz (Beschleunigen des Erhärtungsprozesses)
- aufheizen der Gesteinskörnungen
- aufwärmen der Bewehrung und Schalung
- zügiges Einbringen des Betons
- Nachbehandlung gewährleisten (abdecken mit Folien oder Thermomatten)
- Nachbehandlungszeit erhöhen
- Ausschulfristen erhöhen
- Schalung von Eis und Schnee befreien

Temperaturen

- Die Normen (SIA 262 und mitgeltende) schreiben vor, dass die Temperatur des Frischbetons beim Einbringen 5° C nicht unterschreiten darf. Bei Lufttemperaturen unter dem Gefrierpunkt ist generell eine Frischbetontemperatur von mindestens 10° C beim Einbringen in die Schalung anzustreben. Bei noch tieferen Lufttemperaturen (unter -5° C) ist ohne entsprechende Vorsichtsmassnahmen von einem Betonieren abzusehen.
- Kein Einbau bei Betontemperaturen über 30° C.

Sichtbeton

Einbringen und verdichten

- Der Beton ist zügig einzubringen und zu verdichten. Der Einbau des Betons sollte ohne Unterbruch (Vermeidung kalter Fugen) erfolgen.
- Die Schichtstärken der Betonierlagen sollten 0,3m nicht übersteigen.
- Eintauchtiefen und Eintauchabstände der Innenrüttler sind konstant zu halten und sind vom Rüttlerdurchmesser abhängig.
- Die Verschmutzung der Schalung beim Einbringen des Betons ist zu vermeiden.
- Entmischungen sind zu vermeiden (evtl. Fallhöhen reduzieren, nicht übermässig verdichten).
- Der Ausschalttakt ist so zu wählen, dass der Beton immer gleich lang eingeschaltet bleibt. (Achtung: Wochenende, Feiertage berücksichtigen)
- Der richtigen Wahl des Schalöls sowie der Dosierung ist Beachtung zu schenken.
- Richtige Wahl des Schalungssystems

Kalkausblühungen und -aussinterungen

Diese hellen Verfärbungen (Kalkausblühungen oder Kalkaus-sinterungen genannt) treten an der Oberfläche von jungem Beton auf, wenn Niederschlagswasser das in der Porenlösung des Betons enthaltene Kalziumhydroxid $[Ca(OH)_2]$ an die Oberfläche schwemmt. Nach dem Verdunsten des Wassers reagiert das $Ca(OH)_2$ mit dem CO_2 der Luft zu wasserunlöslichem, weissem Kalziumkarbonat ($CaCO_3$). Undichte Fugen und dauernder Wasserzutritt können zu dauernden Auswaschungen oder an Deckenuntersichten auch zu einer Stalaktitenbildung führen.

Entfernen lassen sich Ausblühungen zum Teil durch das Abreiben mit Schaumglas, durch Abbürsten oder abrasivere Methoden (Staub- oder Sandstrahlen). Auch hier empfehlen sich Vorversuche, da die mechanische Beseitigung Spuren hinterlassen kann.

Nachbehandlung

- Eine gleichartige, gleichmässige und gleich lang dauernde Nachbehandlung (Achtung: Wochenende, Feiertage berücksichtigen) muss sichergestellt werden, da ein unterschiedlicher Hydrationsgrad des Betons zu Farbunterschieden führt.
- Für die Vermeidung weisser Ausblühungen an der Betonoberfläche ist es vorteilhaft, um die Sichtbetonflächen herum einen Feuchtraum zu schaffen, in dem sich weder Luft bewegen, noch Wasser an der Betonoberfläche ansammeln kann (keine Berührung der Folie oder Matte mit der Betonoberfläche). Insbesondere bei farbigen Betonen ist diesem Aspekt grosse Aufmerksamkeit zu schenken, da in diesen Fällen Ausblühungen besonders störend in Erscheinung treten.
- Ansichtsflächen sind vor Rostwasser der Anschlussbewehrung zu schützen.
- Bei Problemen mit dem Arbeitstakt oder bei Arbeitsunterbrüchen sind die verlegte Bewehrung und die Schalung nach Möglichkeit vor der Witterung zu schützen (Rostverfärbungen).

Einflussfaktoren

Temperatur, Trennmittel (Schalöl), Schalhaut, Schalungseinteilung, Steifigkeit der Schalung, Dichtigkeit der Schalung, Verunreinigung der Schalung, Kantenausbildung, Abstandhalter, Nachbehandlung, Verdichtung, Betoneinbau, Betonqualität, Witterung.

Baustoff Kreislauf Schweiz

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

OBT Oberrauch AG, Davos

Ansprechpartner
für Beratung und Offertwesen

Fabian Adank
Tel. 081 410 08 08
f.adank@oberrauch.ch

Disposition/Bestellungen

Daniel Jussel
Tel. 081 410 08 08
d.jussel@oberrauch.ch

SwissBlock AB WERK OBT OBERRAUCH AG

Für Betonblöcke mit System



1K Standard-Block
0.50 m × 0.50 m × 0.50 m
Gewicht: 310 kg
Fr./Stk. 130.–



2K Standard-Block
1.00 m × 0.50 m × 0.50 m
Gewicht: 620 kg
Fr./Stk. 145.–

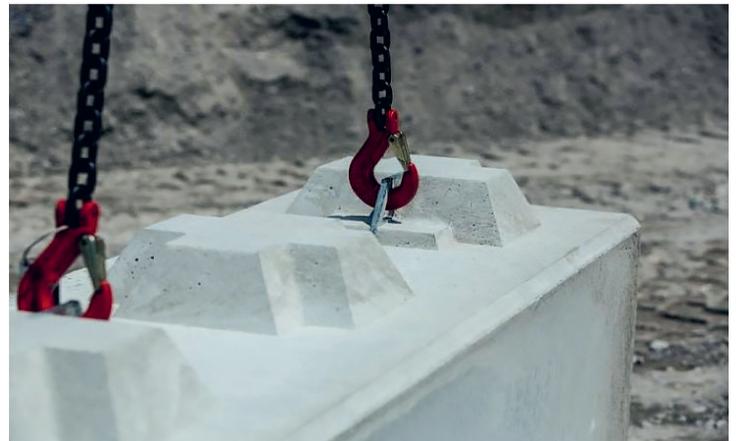


3K Standard-Block
1.50 m × 0.50 m × 0.50 m
Gewicht: 930 kg
Fr./Stk. 160.–

SwissBlock, das nachhaltige Betonblock-System

SwissBlock-Systemsteine werden in autorisierten Betonwerken aus Restbeton, Recycling-Beton oder Frischbeton hergestellt. Dimension, Geometrie und Gewicht sind auf modernste bautechnische Einsätze ausgelegt. Konnektor-Verbindung gewährleistet einen stabilen, vertikalen und horizontalen Mauerverbund. Ein breites Sortiment an Formsteinen ermöglichen einen flexiblen und individuellen Einsatz.

- **SwissLoop** Anschlagpunkte sind integrierte Bestandteile von jedem SwissBlock.
- Das statisch geprüfte Ankersystem garantiert einen sicheren und mobilen Einsatz.
- Zum Transportieren und Versetzen werden keine besonderen Hebemittel oder Vorrichtungen benötigt.



Der neue Sicht- und Staubschutz am Eingang ins Kieswerk Oberrauch



